

Niederschrift

über die 44. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Mittwoch, 17. April 2024, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

25. April 2024

1 von 6

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne

Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne

Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne

Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne

Thomas Volmer, Mitglied, B90/Grüne

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, SPD

Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Mitglied, SPD

Christoph Zeidler, Mitglied, SPD

(Vertretung für Herr Patrick Hartmann)

Holger Augustin, Mitglied, CDU

Eva Kühne-Hörmann, Mitglied, CDU

Vera Wilmes, Mitglied, CDU

(Vertretung für Herr Dr. phil. Michael von Rüden)

Soumya Belabed, Mitglied, DIE LINKE

Sabine Leidig, Mitglied, DIE LINKE

Sascha Bickel, Mitglied, FDP

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates

Dr. Thomas Nöcker, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Dr. Sven Schoeller, Oberbürgermeister, B90/Grüne

Matthias Nölke, Stadtkämmerer, FDP

Heiko Lehmkuhl, Stadtrat, CDU

Dr.-Ing. Norbert Wett, Stadtrat, CDU

Simone Fedderke, Stadtklimarätin, B90/Grüne

Schriftführung

Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Nicole Maisch, Bürgermeisterin, B90/Grüne

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Timo Vogt, Amt für Kämmerei und Steuern
Thomas Lühne, Amt für Kämmerei und Steuern
Hadrian Mattern, Dezernat -II-
Andreas Peters, Revisionsamt

Tagesordnung:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen vom 27. Mai 2013 (Erste Änderung) | 101.19.1090 |
| 2. Förderung durch die EU | 101.19.1075 |
| 3. Bürgerversammlung zu den Empfehlungen des Klimaschutzrates | 101.19.1078 |
| 4. Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Stromsperrern und Gassperren in Kassel | 101.19.1079 |
| 5. Veröffentlichung der Beschlusskontrollen | 101.19.1080 |

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 10. April 2024 ordnungsgemäß einberufene 44. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. **Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen vom 27. Mai 2013 (Erste Änderung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.1090 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen vom 27. Mai 2013 (Erste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Stadtrat Lehmkuhl erläutert die Vorlage des Magistrats und beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

3 von 6

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: DIE LINKE
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen vom 27. Mai 2013 (Erste Änderung), 101.19.1090, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

2. Förderung durch die EU

Anfrage der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.1075 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Maßnahmen und Projekte in Kassel wurden bzw. werden seit 2019 durch die Europäische Union finanziell oder materiell gefördert?
2. Welche konkreten Fördermöglichkeiten gibt es sowohl für die öffentliche Hand als auch für Bürgerinnen und Bürger, Vereine sowie Unternehmen und wie macht die Stadt Kassel auf die Möglichkeit zur Antragsstellung aufmerksam?

Oberbürgermeister Dr. Schoeller beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Dr. Schoeller erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

3. Bürgerversammlung zu den Empfehlungen des Klimaschutzrates
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.1078 -

4 von 6

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenvorsteherin wird gebeten im Jahr 2024 eine Bürgerversammlung laut §8a HGO zum Ziel Klimaneutralität 2030 einzuberufen. Dabei soll über die Empfehlungen des Klimaschutzrates und den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen und deren Effektivität berichtet werden und ein Forum für Einwohner:innen geboten werden.

Stadtverordnete Leidig, Fraktion DIE LINKE, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: SPD, AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Bürgerversammlung zu den Empfehlungen des Klimaschutzrates, 101.19.1078, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

4. Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Stromsperrern und Gassperrern in Kassel
Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.1079 -

Anfrage

1. Wie viele Haushalte in Kassel waren im Jahr 2022 und 2023 von Energiesperrern betroffen, insbesondere bei der Städtische Werke AG (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?

2. Wie viele diesbezügliche Sperrandrohungen wurden 2022 und 2023 verschickt (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
3. Wie viele Haushalte gibt es, die in 2022 und 2023 von mehreren Sperren betroffen waren (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
4. Wieviele Haushalte mit Kindern waren einmalig oder mehrmalig von Energiesperren betroffen (bitte aufschlüsseln nach Häufigkeit und 2022 und 2023)?
5. Ab welchen Beträgen werden Energiesperren veranlasst und ab welchem Zeitraum der Nicht-Zahlung?
6. Wie viele Energiesperren gab es in den genannten Jahren in den Wintermonaten (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
7. Gelten Energiesperren auch über die Weihnachtsfeiertage?
8. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden der Städtischen Werke AG für die Energiesperre?
9. Welche Maßnahmen werden durch die Städtische Werke AG ergriffen, um Zahlungsrückstände und Stromsperren zu vermeiden?
10. Bei wie vielen Wohneinheiten wurde in Kassel in den Jahren 2022 und 2023 der Strom abgeklemmt und wie viele hatten Verträge mit der Städtischen Werke AG?
11. Im Jugendhilfeausschuss vom 22.10 2022 wurden Eckpunkte des Programms „Hessen steht zusammen“ erläutert. Dazu gehört ein Härtefallfonds für Menschen, denen Energiesperren drohen, ein Kündigungsmoratorium für Mieterinnen und Mieter landeseigener Wohnungsbaugesellschaften und Kommunen wollen dies bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften ebenfalls prüfen. Wie ist zu diesen Punkten der aktuelle Stand in Kassel?

Oberbürgermeister Dr. Schoeller beantwortet die Anfrage.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Dr. Schoeller erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

5. Veröffentlichung der Beschlusskontrollen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.1080 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, die Beschlusskontrollen im Bürgerinformationssystem öffentlich zugänglich zu machen.
2. Die Beschlusskontrollen werden mit der Nummer der jeweiligen Beschlussvorlage (es jeweiligen Antrags) aus der Stadtverordnetenversammlung verknüpft, so dass der Beschluss und der Stand der Umsetzung durch Magistrat und Verwaltung unkompliziert nachvollziehbar werden.
3. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt noch im Laufe des Jahres 2024.
4. Über die Neuerung wird im Newsletter der Stadt und via Pressemitteilung informiert.

6 von 6

Stadtverordnete Leidig, Fraktion DIE LINKE, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, DIE LINKE, AfD

Ablehnung: B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Veröffentlichung der Beschlusskontrollen, 101.19.1080, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Augustin

Ende der Sitzung: 17:43 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

-IG-

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 17.04.2024

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Anfrage der Koalition Bündnis 90/Die Grünen/CDU/FDP, Vorlage Nr. 101.19.1075

Fragesteller*in: Sascha Bickel

1. Wie viele Maßnahmen und Projekte in Kassel wurden bzw. werden seit 2019 durch die Europäische Union finanziell oder materiell gefördert?

Antwort

Seit 2019 wurden bzw. werden 5 Projekte durch die Europäische Union unterstützt.

- C-Roads Germany – Urban Nodes (CRG-UN) – Pilot Hessen/Kassel (in Kooperation mit „Die Autobahn“)
- Revitalisierung des Hochbunkers Agathof im Stadtteil Bettenhausen zu einem Kulturzentrum
- Operationelles Programm zur Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
- ESF Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier
- Förderung von europäischen Auslandsaufenthalten im Rahmen des EU-Programms Erasmus+

2. Welche konkreten Fördermöglichkeiten gibt es sowohl für die öffentliche Hand als auch für Bürgerinnen und Bürger, Vereine sowie Unternehmen und wie macht die Stadt Kassel auf die Möglichkeit zur Antragsstellung aufmerksam?

Antwort

Es gibt kein zentrales Informationsangebot der Stadt Kassel über EU Förderprogramme.

Erst-Beratungen zu Förderprogrammen der EU für Bürgerinnen und Bürger und Vereine können über Europe Direct, angesiedelt im Regierungspräsidium, genutzt werden.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Von der EU geförderte Projekte seit 2019

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt:

C-Roads Germany – Urban Nodes (CRG-UN) – Pilot Hessen/Kassel (in Kooperation mit „Die Autobahn“)

Laufzeit: 1.2.2019-31.12.2024 Projektbudget: 16.748.780 Euro

Förderung: 50 Prozent der förderfähigen Nettokosten

Fördermittelgeber: EU: CEF-Programm [Fördernummer: INEA/CEF/TRAN/M2018/1785886]

Inhalt:

- Verschiedene C-ITS-Services, wie TSP (Anmeldung an Lichtsignalanlagen (LSA) für ÖV-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge), Road Works Warning, In Vehicle Information, GLOSA (Ampelphasenassistent), Probe Vehicle Data (inkl. digitale Zählung und Anmeldung von Fahrzeugen und Radfahrenden an LSA).
- Bau von 75 C-ITS-fähigen Lichtsignalanlagen (LSA);
- Bau einer Breitband-Glasfaser-Infrastruktur für das LSA-Datenkommunikationsnetz;
- Erweiterungen der Verkehrsmanagement-Zentrale;
- Personalkosten

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz:

- Revitalisierung des Hochbunkers Agathof im Stadtteil Bettenhausen zu einem Kulturzentrum. Ergänzend zur umfangreichen Förderung aus dem Bund-Länderprogramm der Städtebauförderung sind 700.000 Euro EU-Mittel eingesetzt worden. Der ehemalige Hochbunker, erbaut ca. 1940, wird zu einem Kulturzentrum umgebaut, welches von den Kulturinitiativen Salzmann e.V. und Klang-Keller e.V. zukünftig genutzt, bespielt und zusammen mit dem Stadtteilzentrum Agathof einen kulturellen Schwerpunkt im Ortskern von Bettenhausen bildet. Fertigstellung wird Ende 2024 / Anfang 2025 sein.
- Operationellen Programm für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen (IWB-EFRE-Programm Hessen 2014-2020), Lokale Ökonomie: Das Wirtschaftsförderungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmer und Existenzgründer umfasste als Programmgebiet Teilbereiche von Bettenhausen, Waldau, Unterneustadt, Mitte, Wesertor und Rothenditmold. Förderfähig waren insbesondere Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maschinen und Geräte, Umbau und Renovierung sowie ein Internetauftritt. Ziel war, lokale Wirtschaftsstrukturen zu verbessern, die Angebotsvielfalt zu erhöhen und wohnortnahe Arbeitsplätze zu schaffen. Fördersumme 580.572,33 Euro (davon EU 525.109,26 Euro / Stadt 55.463,07Euro), Förderzeitraum Kassel 2020 bis 2022.

Jugendamt:

- ESF Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier – Förderphase II
Zeitraum: 1.1.2019 bis 30.6.2022
Fördervolumen: 532.846 Euro

Im Rahmen der zweiten Förderphase des Bundesprogramms „Jugend stärken im Quartier“ konnte die Kinder- und Jugendförderung im Jugendamt die erfolgreichen Ansätze der ersten Förderphase fortsetzen und mit den Ressourcen die Bearbeitung einer Förderlücke an der Schnittstelle Schule-Beruf - vor allem für die Zielgruppe Jugendliche mit südosteuropäischem Migrationshintergrund - intensivieren.

- Die Stadt Kassel ermöglicht den Einsatz von Europäischen Freiwilligen im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ Jugend in der Arbeit der Kinder- und Jugendförderung, Kommunales Jugendbildungswerk. Es wird eine Stelle für eine Freiwillige bzw. einen Freiwilligen eingerichtet.

**Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Stromsperrungen und Gassperrungen in Kassel
Vorlagen Nr. 101.19.1079**

Die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) nimmt zu den Fragen (1-11) der Vorlage sowie die GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) zu der Frage 11) der Vorlage wie folgt Stellung:

Frage 1.) Wie viele Haushalte in Kassel waren im Jahr 2022 und 2023 von Energiesperrungen betroffen, insbesondere bei der Städtische Werke AG (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?

Antwort:

<i>Jahr</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>
<i>Sperrungen insgesamt</i>	<i>1.469</i>	<i>1.430</i>
<i>davon ca. 90% Strom</i>	<i>1.322</i>	<i>1.287</i>
<i>davon ca. 8% Gas</i>	<i>118</i>	<i>114</i>
<i>davon ca. 2% Wärme</i>	<i>29</i>	<i>29</i>

Frage 2.) Wie viele diesbezügliche Sperrandrohungen wurden 2022 und 2023 verschickt (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?

Antwort:

<i>Jahr</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>
<i>Sperrankündigungen</i>	<i>6.947</i>	<i>7.201</i>
<i>davon ca. 90% Strom</i>	<i>6.252</i>	<i>6.481</i>
<i>davon ca. 8% Gas</i>	<i>556</i>	<i>576</i>
<i>davon ca. 2% Wärme</i>	<i>139</i>	<i>144</i>

Frage 3.) Wie viele Haushalte gibt es, die in 2022 und 2023 von mehreren Sperrungen betroffen waren (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?

Antwort:

<i>Jahr</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>
<i>Sperrungen insgesamt</i>	<i>1.469</i>	<i>1.430</i>
<i>davon mehrfach ca. 13%</i>	<i>191</i>	<i>186</i>
<i>davon ca. 90% Strom</i>	<i>172</i>	<i>167</i>
<i>davon ca. 8% Gas</i>	<i>15</i>	<i>15</i>

davon ca. 2% Wärme	4	4
--------------------	---	---

Frage 4.) Wie viele Haushalte mit Kindern waren einmalig oder mehrmalig von Energiesperren betroffen (bitte aufschlüsseln nach Häufigkeit und 2022 und 2023)?

Antwort: Die STW hat keine Kenntnis darüber, ob und wie viele Kinder in einer Verbrauchsstelle versorgt werden. Unsere Vertragspartner sind zu dieser Angabe nicht verpflichtet.

Frage 5.) Ab welchen Beträgen werden Energiesperren veranlasst und ab welchem Zeitraum der Nicht-Zahlung?

Antwort: Die STW hält sich an die gesetzlichen Vorgaben: Gemäß § 19 GVV1 darf eine Lieferunterbrechung wegen Zahlungsverzuges nur durchgeführt werden, „wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen in Verzug ist mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Doppelten der rechnerisch auf den laufenden Kalendermonat entfallenden Abschlags- oder Vorauszahlung oder, für den Fall, dass keine Abschlags- oder Vorauszahlungen zu entrichten sind, mit mindestens einem Sechstel des voraussichtlichen Betrages der Jahresrechnung. Dabei muss der Zahlungsverzug des Kunden mindestens 100 Euro betragen.“

Eine Mahnung mit Androhung der Lieferunterbrechung versendet die STW frühestens nach 6 und spätestens nach 13 Verzugstagen. 28 Tage später, also frühestens nach 34 und spätestens nach 41 Verzugstagen, erhält der Kunde die Sperrankündigung. Frühestens 8 Tage nach Zustellung der Sperrankündigung kann die Sperrung erfolgen, hier passt die STW ihre Fristen unter Berücksichtigung des Postversandes und in Abhängigkeit von Wochenenden und Feiertagen wöchentlich entsprechend an.

Frage 6.) Wie viele Energiesperren gab es in den genannten Jahren in den Wintermonaten (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?

Antwort:

Zeitraum	Dez. 2022 – Feb. 2023	Dez. 2023 – Feb. 2024
Sperrungen insgesamt	312	393
davon ca. 90% Strom	281	354
davon ca. 8% Gas	25	31
davon ca. 2% Wärme	6	8

¹ StromGKV – Stromgrundversorgungsverordnung: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz // GasGKV – Gasgrundversorgungsverordnung: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz

Frage 7.) Gelten Energiesperren auch über die Weihnachtsfeiertage?

Antwort: Je nachdem, auf welche Wochentage die Feiertage fallen, richtet die STW Mitte/Ende Dezember jedes Jahr einen sogenannten „Weihnachtsfrieden“ über ca. 2 Wochen ein. In dieser Zeit werden weder Mahnungen und Sperrankündigungen versendet noch Sperrungen durchgeführt. Lieferunterbrechungen, die jedoch bereits vor dem Weihnachtsfrieden durchgeführt wurden, bleiben bestehen, bis eine Einigung über den Ausgleich der Zahlungsrückstände getroffen wird.

Frage 8.) Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden der Städtischen Werke AG für die Energiesperre?

Antwort: Die Kosten für die Versorgungsunterbrechung betragen 60€; für die Wiederherstellung der Versorgung fallen 100€ an.

Frage 9.) Welche Maßnahmen werden durch die Städtische Werke AG ergriffen, um Zahlungsrückstände und Stromsperren zu vermeiden?

Antwort: Mindestens 4 Wochen vor der Lieferungsunterbrechung erhalten die Kunden eine Mahnung, in der auf die Lieferungsunterbrechung als Folge bei weiterer Nichtzahlung hingewiesen wird. Das Schreiben informiert gleichzeitig über Beratungsstellen und Möglichkeiten zur Abwendung einer Lieferungsunterbrechung.

Bis zum Versand der Sperrankündigung können die Kunden Zahlungsvereinbarungen mit der STW treffen, sofern keine wirtschaftlich unzumutbaren Gründe dagegensprechen.

8 Tage vor Beginn der Lieferungsunterbrechung erhalten die Kunden eine konkrete Sperrankündigung mit anhängender Abwendungsvereinbarung. Bei der Abwendungsvereinbarung handelt es sich um eine kosten- und zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung.

Zudem erhalten Kunden, zu denen der STW eine aktuelle Telefonnummer bekannt ist, zwischen Sperrankündigung und Sperrung einen Telefoninkasso-Anruf, um mögliche Missverständnisse (z. B. falsche Rechnungsanschrift) im Vorfeld auszuräumen.

Parallel bietet die STW Kunden, die organisatorische Probleme bei der pünktlichen Bedienung ihrer finanziellen Verpflichtungen haben, für mehr Überblick und Planbarkeit die Umstellung auf Prepaid-Zähler an.

Frage 10.) Bei wie vielen Wohneinheiten wurde in Kassel in den Jahren 2022 und 2023 der Strom abgeklemmt und wie viele hatten Verträge mit der Städtischen Werke AG?

Antwort: Die Sperrzahlen der STW wurden unter Frage 1) beantwortet. Über die Sperrzahlen anderer Versorger in Kassel hat die STW keine Kenntnis.

Anbei jedoch gerne die Angaben des Netzbetreibers der Stadt Kassel, die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG):

Jahr	2022	2023
------	------	------

Sperrungen Strom insgesamt	1.356	1.374
STW	1.322	1.287
Andere Versorger	34	87

Frage 11.)

Im Jugendhilfeausschuss vom 22.10 2022 wurden Eckpunkte des Programms „Hessen steht zusammen“ erläutert. Dazu gehört ein Härtefallfonds für Menschen, denen Energiesperren drohen, ein Kündigungsmoratorium für Mieterinnen und Mieter landeseigener Wohnungsbaugesellschaften und Kommunen wollen dies bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften ebenfalls prüfen. Wie ist zu diesen Punkten der aktuelle Stand in Kassel?

Antwort STW: Die im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eingerichtete Geschäftsstelle „Hessen steht zusammen“ steht Interessierten unterstützend und koordinierend zur Seite. Hier werden Fragen beantwortet und Anträge an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Email-Adresse lautet: hessen-steht-zusammen@hsm.hessen.de

Ergänzend der Hinweis, dass die STW über verschiedene Ansätze der Unterstützung verfügt und ebenso Kundeninformationen anbietet, u.a. vom Thema Energiesparen bis hin zu Zahlungsherausforderungen.

Antwort GWG: Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2022 (-101.19.666-)² wird weiterhin von der GWG eingehalten. Im Einzelnen bedeutet dies, dass wir keine zahlungsbedingte Kündigung ausgesprochen haben, die im Zusammenhang mit-erhöhten Energiekosten steht.

Generell lässt sich feststellen, dass es im Abrechnungsjahr 2022 zu vermehrten Gutschriften im Rahmen der Nebenkostenabrechnung kam.

Hintergrund sind die im Jahr 2022 noch "guten" Verträge der GWG sowie die Dezemberhilfen. Erst in diesem Jahr werden die Kosten für das Jahr 2023 abgerechnet. Hier werden die erhöhten Kosten (neuer Gasvertrag, gestiegene Fernwärmekosten usw.) zum Tragen kommen. Durch freiwillige Anpassung der Vorauszahlungen unserer Mieterinnen und Mieter haben wir hierfür eine gute Ausgangslage geschaffen.

Son Salsch

2

https://ratsinfo.kassel.de/sdnet4/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZVYWDsdT42xSUQZIBdozskiZJP_MwqVTvllSanb1uKJjV/Beschlusstext_101.19.666_-oeffentlich-_Stadtverordnetenversammlung_12.12.2022.pdf#search=Energiekrise